

STEIRISCHER PFLEGEKOMPASS



AUGUST 2011

**KLEINE
ZEITUNG**



GUT INFORMIERT

Wer bietet welche Betreuung?
Alle wichtigen Anbieter und
Kontakte auf einen Blick

UND UMSORGT

Berührende Erlebnisse in steirischen
Betreuungseinrichtungen und
bei Mobilen Diensten

IN DIE ZUKUNFT

Das Land Steiermark hat den
„Regress neu“ eingeführt.
Wer zahlt jetzt – und wie viel?

Ausführliche Informationen
rund um Pflege und
Betreuung auf
24 Seiten



KONTAKTE

WOHNUNGSANPASSUNG. Umbau und behindertengerechte Adaptierungen, Magistrat Graz, Referat Barrierefreies Bauen, Stadtbaudirektion Graz, Tel. 0316/ 872-0. Informationsbroschüre: „Mehr Wohnqualität – Tipps gegen Unfälle in der zweiten Lebenshälfte“, Bestellung: Tel. 05 77077-2800

HEILBEHELFE UND HILFSMITTEL.

Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark, Tel. 05 9988, Online-Information auf www.pflegedaheim.at

PFLEGEGELD. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010. Pflegeserver Land Steiermark: www.pflege.steiermark.at. Broschüre „Pflegegeld in der Steiermark“, Bestellung: Tel. 0316/877-3524.

TAGESBETREUUNG. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010. Pflegeserver Land Steiermark: www.pflege.steiermark.at. Gemeinden und Betreuungsunternehmen

BETREUTES WOHNEN. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010. Verschiedene Anbieter im Seniorenhandbuch der Stadt Graz, Bestellung: Tel. 0316/872-6391

MOBILE DIENSTE. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010. Sanitätsdirektion der Landesregierung, Tel. 0316/877 3522; Sozialamt der Stadt Graz, Tel. 0316/ 872-6420 oder 6406. Fünf Trägerorganisationen in der Steiermark (siehe Seite 15); Broschüre „Mobile Pflege - und Betreuungsdienste“, Bestellung: Tel. 0316/877-3524

24-STUNDEN-BETREUUNG. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010; Caritas Steiermark, Tel. 08 1024 2580; Hilfswerk Steiermark, Tel. 08 1082 0024 oder 0676-8241 8833; Volkshilfe GmbH, Tel. 02622/82200 6490 oder 0676-8676;

Broschüre „24-Stunden-Betreuung zu Hause“, Bestellung: Tel. 0800 202074

PFLEGEHEIME. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010. Über die verschiedenen Anbieter informieren die Bezirkshauptmannschaften und das Seniorenhandbuch der Stadt Graz, Bestellung: Tel. 0316/872-6391. Pflegeplatzbörse der Volkshilfe auf www.meinpflegeplatz.at; Pflegeserver Land Stmk: www.pflege.steiermark.at

PATIENTINNEN- UND PFLEGEOMBUTSCHAFT STEIERMARK. Tel. 0316/877-3350; Broschüre der Patientenvertretung des Landes Steiermark „Patientenrechte“, Bestellung: Tel. 0316/877-3318

ANWALTSCHAFT FÜR MENSCHEN

MIT BEHINDERUNG. Tel. 0316/877-2745; Broschüre der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Download: www.behindertenanwalt.steiermark.at

KURSE UND PFLEGEBERATUNG. Pflege- und Sozialtelefon: 0800 201010; Kontaktdetails über Hauskrankenpflegeorganisationen. www.sanitaetsdirektion.steiermark.at; Selbsthilfegruppen in der Steiermark: www.fgoe.org oder www.selbsthilfe.at

PALLIATIVBETREUUNG. Pflege unheilbar Kranker und Sterbender sowie Unterstützung der Angehörigen; Koordination der Palliativbetreuung: Tel. 0316/340-5583

HOSPIZBEGLEITUNG. Landesgeschäftsstelle Hospiz Steiermark, Tel. 0316/ 3915 700; Steirischer Hospiz- und Palliativführer, Bestellung: Tel. 0316/340-5583

STEIRISCHER PFLEGEKOMPASS.

Bestellung: 0800 201010 (Pflege- und Sozialtelefon)



Inhalt

Pflege in der Steiermark	4/5
Im Gespräch	6/7
Pflegegeld	8/9
Mobil statt stationär	10
Tagesbetreuung	11
Betreutes Wohnen	12/13
Mobile Pflege	14/15
Daheim versorgt	16/17
Pflegeheime	18/19
Regress	20/21
Ausbildung	22/23

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Kleine Zeitung GmbH & Co KG, Schönaugasse 64, 8010 Graz. Ein Produkt der Anzeigen & Marketing Kleine Zeitung GmbH & Co KG, Schönaugasse 64, 8010 Graz, in Kooperation mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Fachabteilung 11A). © PR-Redaktion. **Projektleitung Anzeigen:** Richard Brandstätter. **Koordination:** Astrid Kleber. **Texte:** Margot Gupper, Astrid Kleber, Gernot Zenz. **Anzeigenverkauf:** Richard Brandstätter, Bernd Beutl, Josefine Truschneg. **Produktion:** m4! Medienstleistungs GmbH & Co KG, Patricia Kollegger. **Herstellung:** Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn. **Titelfoto:** Fotolia. **Erscheinungstermin:** Samstag, 20. August 2011. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden; die verwendeten Formen sind für beide Geschlechter zu verstehen.



Tagsüber in Gesellschaft

Vereinsamung im Alter? Von wegen! Zu Besuch in einer Tagesbetreuungsstätte.

Ab Seite

11

Seien wir ehrlich: Pflegebedürftigkeit ist ein Thema, mit dem wir uns kaum auseinandersetzen, zumindest so lange, bis es uns nicht aktuell selbst betrifft. Nichtsdestoweniger ist das Thema ein brandheißes: Rund 73.000 Menschen aus allen Altersgruppen sind in der Steiermark pflegebedürftig, und man kann allein aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung davon ausgehen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren noch steigen wird.

Ein massives Dilemma beim Thema Pflege ist die oftmals fehlende Information. Sowohl für die, die in die Situation kommen, Pflege in Anspruch nehmen zu müssen, als auch für jene, die mit der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen konfrontiert sind.

Wo finde ich Unterstützung, wo zuverlässigen Rat? Kann die Pflege zu Hause stattfinden oder muss eine stationäre Einrichtung beansprucht werden? Und welche Einrichtung wäre dann die beste? Gibt es auch alternative Möglichkeiten der Pflege und des Wohnens? Und vor allem: Wer kann, soll, muss das alles bezahlen?

Der Steirische Pflegekompass der *Kleinen Zeitung* gibt – erstmals in einer Broschüre gebündelt – auf die wichtigsten Fragen umfassende Antworten. Er führt all die Menschen, die mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert werden, in leicht nachvollziehbaren Schritten durch den Markt der Möglichkeiten.

Daheim ist daheim

Pflege macht mobil – und betreut Klienten dort, wo sie sich am wohlsten fühlen: zu Hause. Eine Tour mit der Hilfe auf vier Rädern.

Ab Seite

14



Finanzielle Unterstützung

Wer pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf Pflegegeld. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Ab Seite

8



Ein neues Leben

Mit dem Umzug ins Pflegeheim ändert sich der Alltag. Ein Lokalausweis, der dennoch Mut macht.

Ab Seite

18





FAKTEN

PFLEGEHEIME. Bei der stationären Pflege gab es in der Steiermark eine Steigerung von 73 Prozent in 13 Jahren. Zählte man 1998 7046 Pflegebetten, sind es 2011 bereits 12.177. Die Kosten schnellten seit 2005 von 180 Millionen Euro auf derzeit 350 Millionen Euro. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von 95 Prozent in nur fünf Jahren.

MOBILE PFLEGE. Derzeit werden 15.000 Klienten mobil betreut. 2009 zählte man 1,5 Millionen Hausbesuche. Die Kosten betragen 48 Millionen Euro, die sich Klienten (37 Prozent), Land Steiermark (34 Prozent), Gemeinden (25 Prozent) und Krankenkassen (4 Prozent) teilen.

BETREUTES WOHNEN. Das Angebot an Betreutem Wohnen wird stark ausgebaut. 2006 gab es 23 Plätze, derzeit sind 707 Plätze in Betrieb, weitere Zusagen für 572 Plätze wurden erteilt.

PFLEGE DAHEIM. 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. 30 bis 50 Prozent der pflegenden Angehörigen leiden unter Reizbarkeit, Schlafstörungen, depressiven Verstimmungen und psychosomatischen Beschwerden.

STRUKTURANALYSE. Die Anzahl von Hochbetagten über 75 Jahren wird bis ins Jahr 2020 erheblich zunehmen, vor allem aufgrund der steigenden Lebenserwartung. Gleichzeitig gibt es ein Absinken der Kinderzahl von 1,5 Kinder (1971) auf 1,2 Kinder (2009) pro Frau.

Damit Pflege in Zukunft leistbar bleibt

Weniger Heimbetten, mehr Unterstützung für pflegende Angehörige: Das ist das Ziel des neuen „Bedarfs- und Entwicklungsplans Pflege für die Steiermark“.

Erst im September 2008 beschloss der Steirische Landtag die Abschaffung des Pflege-Regresses. Grundsätzlich gut gemeint, hatte dieser Beschluss zur Folge, dass die Aufnahmen in den Pflegeheimen nahezu explodierten und damit auch die Kosten für stationäre Pflege: von 180 Millionen Euro (2005) auf 350 Millionen (2010). Das entspricht einer Ausgabensteigerung von 95 Prozent in nur fünf Jahren.

ZIELE BIS 2020

Mit einem Meilenstein wartete jetzt Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder auf: dem „Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege für die Steiermark“ (BEP). Dafür wurden erstmals seit 13 Jahren alle relevanten Daten zum tatsächlichen Bedarf im Pflegebereich gesammelt. Anhand dieser Zahlen wurden

im BEP konkrete Ziele bis zum Jahr 2020 formuliert. Edlinger-Ploder hat im Vorfeld auch Pflegeeinrichtungen, Trägerorganisationen und Betroffene eingebunden und ermöglicht allen Beteiligten somit eine langfristige Planung.

DIE ECKDATEN

Beispiel Pflegebetten: In der Steiermark gibt es rund 12.000 Pflegeplätze in Heimen und stationären Einrichtungen. Davon sind 1500 nicht belegt. Zum Teil aus organisatorischen Gründen (z. B. Umbauten), zum Teil, weil die Nachfrage in einigen Regionen fehlt. Insbesondere die Bezirke Bad Radkersburg, Murau und Deutschlandsberg sind überversorgt, in urbanen Zentren gibt es noch Bedarf. Die Studien zum Pflegeplan haben ergeben, dass die Steiermark bis 2020 wegen des stark steigenden Anteils der Senioren 2310



ANGEHÖRIGEN-REGRESS

Mit 1. August ist in der Steiermark ein Pflege-Regress in Kraft getreten. Wer künftig einen Ehegatten, einen Elternteil oder ein Kind im Pflegeheim unterbringt, muss einen Kostenbeitrag leisten, sofern der Pflegebedürftige nicht selbst dafür aufkommen kann. Für alle, die bereits jetzt im Pflegeheim untergebracht sind, tritt die Regelung erst mit 1. Jänner 2012 in Kraft.



*Langfristige Planung gibt Hoffnung,
dass niemand Angst vor em Altern ha-
ben muss, weil es für jeden das richtige
zu Zuhause gibt*

BEGSTEIGER, BINDER



zusätzliche Pflegebetten braucht. Diese werden künftig zielgenau nach Bedarf bewilligt.

MOBIL VOR STATIONÄR

Damit die Pflege leistbar bleibt, müssen Alternativen zu teuren Pflegeheimplätzen forciert werden. Pflegebedürftige der Pflegestufen 1 bis 3 werden – ausgenommen sozial, pflegerisch oder medizinisch indiziert – nicht mehr in Pflegeheimen aufgenommen. Gleichzeitig müssen pflegende Angehörige besser unterstützt werden, denn rund 70 Prozent aller Pflegebedürftigen in der Steiermark werden derzeit zu Hause gepflegt. Um den pflegenden Angehörigen ihre Arbeit zu erleichtern, hat Edlinger-Ploder eine Reihe von Neuerungen in Planung: Die Mobile Pflege wird ausgebaut, alternative Angebote wie Tageszentren und Betreutes Wohnen werden erweitert. Hilfsangebote wie das

Pflegemanagement oder der 4. Dienst (siehe Spalte rechts) werden eingeführt.

DER PERSONALENTWICKLUNGSPLAN

Es gibt einen eklatanten Mangel an diplomiertem Personal. Ein von Edlinger-Ploder in Auftrag gegebener Personalentwicklungsplan soll Abhilfe schaffen: Im Bereich der Spitäler soll für Nicht-Pflegetätigkeit eine neue Gruppe von Beschäftigten („hauswirtschaftlicher Dienst“) geschaffen werden, um diplomiertes Personal für Pflegeheim- und Hauskrankenpflege freizuspielen. Neue Ausbildungsmodelle sind in Vorbereitung. Angehörigenbeiräte in Pflegeheimen und auf Landesebene werden in Zukunft gewährleisten, dass Wünsche und Anliegen von Pflegenden und Angehörigen rasch an Politik und Verantwortliche herangetragen werden.

PFLEGEHEIMBEDÜRFTIGKEIT

Seit 1. August gilt, dass bei einer Heimunterbringung erst ab Pflegestufe 4 eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand möglich ist. Diese Regelung trifft nur neu eintretende Personen und gilt nicht rückwirkend. Eine Kostenübernahme für eine Heimpflege in den Pflegestufen 1 bis 3 kann jedoch aus sozialen, pflegerischen oder medizinischen Gründen erfolgen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT PFLEGEHEIME

Seit 11. Mai arbeiten Vertreter von Pflegeheimbetreibern, Sozialhilfeverbänden, dem Gemeindebund, Städtebund und dem Land Steiermark gemeinsam in einer erstmals ins Leben gerufenen ARGE Pflegeheime. Fachleute können bei Entscheidungen über Bau, Personal, Kontrolle und Normkostenmodell ihre Erfahrungen einbringen und mitgestalten.



IN PLANUNG

KURZZEITPFLEGE soll als eigenes Modell in Pflegeheimen organisiert werden, um pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, bis zu drei Monate Entlastung für Ausbildung, Urlaub, Auslandsaufenthalt etc. in Anspruch zu nehmen.

ÜBERGANGSPFLEGE

Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt für den Alltag in den eigenen vier Wänden noch nicht mobil genug sind, werden im Spital auf die Entlassung vorbereitet. Dazu werden an Krankenhäusern eigene Abteilungen für Remobilisation und Nachsorge errichtet.

CASE-& CARE-MANAGEMENT

in den Bezirken soll künftig Pflegebedürftige und Angehörige über Möglichkeiten der Pflege und Pflegefinanzierung aufklären, eine Angebotsübersicht liefern und gemeinsam einen Plan erarbeiten, wie die Pflege individuell am besten organisiert werden kann.

ANGEHÖRIGENBEIRÄTE

sollen in Zukunft Anliegen der zu Pflegenden und der Angehörigen auf kurzem Weg an Politik und Verantwortliche herantragen.

DER 4. DIENST versteht sich als „Anwesenheits- und Besuchsdienst“ und kann Angehörige entlasten (z. B. für einen sorgenfreien Einkauf), aber auch Pflegebedürftigen ein soziales Beziehungsnetzwerk erhalten. Gedacht ist an ein Netzwerk von Freiwilligen, die dafür einen geringen Kostenersatz erhalten und über Trägerorganisationen angefordert werden.



PFLEGEREGRESS bedeutet „angemessene Rückforderung“ der öffentlichen Hand an Angehörige, wenn die Heimpflegekosten für einen Elternteil, einen Ehegatten bzw. ein Kind höher sind als dessen Einkünfte (Einkommen/Pension/Vermögen).

GENERATIONENVERTRAG

Der Begriff entstand mit dem Umlageverfahren in der Rentenversicherung. Er bedeutet, dass jeweils die Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen in die Rentenversicherung für die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation zahlen und dabei einen Anspruch auf ähnliche Leistungen der nachfolgenden Generationen erwerben.

UNTERHALTSRECHT

Geschichtlich gesehen fanden sich bereits im römischen Recht – im Corpus Iuris Civilis - Ansätze einer Art „Unterhaltsrecht“, basierend auf der Verpflichtung, für nahe Angehörige einzustehen. Nachdem auch in Österreich das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch seit Anfang 1812 auf das Corpus Iuris Civilis neben anderen Rechtsquellen aufbaut, geht somit auch das österreichische Unterhaltsrecht (Eherecht, Familienrecht) vom Grundsatz der individuellen, wechselseitigen Unterhaltspflicht bzw. dem Unterhaltsrecht zwischen nahen Familienangehörigen aus.

PFLEGESTUFEN sagen aus, wie viel Pflege man braucht. Es gibt sieben Pflegestufen, von denen abhängt, wie viel Pflegegeld man bekommt.

„Unser Ziel heißt: mobil vor stationär“

Gesundheitslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder über die Inhalte und Maßnahmen ihres Pflegebedarfs- und Entwicklungsplans und warum sie lieber in Menschen als in Steine investiert.

Erstmal seit 1945 ist die Zuständigkeit für alle Bereiche der Pflege vom Sozialressort in das nun von ihnen verwaltete Gesundheitsressort gewandert. Warum?

KRISTINA EDLINGER-PLODER: Wir sind im Zuge der Reformbemühungen für die Steiermark zur gemeinsamen Überzeugung gelangt, dass Menschen, die Pflege brauchen, keine „Sozialfälle“ sind. So wie jeder Mensch von der Geburt an das Recht auf gesundheitserhaltende Maßnahmen und medizinische Versorgung in allen Lebenslagen hat, so haben Steirer das Recht auf eine ihren Bedürfnissen angepasste Pflege.

Die Kosten für Pflegeleistungen sind in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Ist die Pflege langfristig gesichert?

EDLINGER-PLODER: Mit den Reformen, die wir jetzt in allen Bereichen angepackt haben, ja. Im Gesundheitsbereich und bei den Spitälern, damit wir diesen hohen medizinischen Standard auch in Zukunft garantieren können, und in der Pflege, damit sie leistbar bleibt. Es ist aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch die Frage, ob wir in Zukunft genügend „Hände“ haben, um gute Pflege zu sichern.

Wie soll das gehen?

EDLINGER-PLODER: Mit dem Pflegebedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) habe ich erst kürzlich eine umfassende Bestandsaufnahme, eine Vorschau bis 2020 und einen Handlungskatalog vorgelegt. Unser Programm für die Zukunft heißt „Mobil vor stationär“. 70 Prozent der Pflegebedürftigen

Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder hat zukunftsweisende Reformen im steirischen Gesundheitsbereich in die Wege geleitet

MARTIN WIESNER (2)

werden in der Steiermark noch zu Hause von Angehörigen gepflegt, die wir bei der Pflege massiv unterstützen und entlasten wollen.

In welcher Form wird das passieren?

EDLINGER-PLODER: Durch den Ausbau der mobilen Dienste, durch alternative Angebote wie Betreutes Wohnen und Tageszentren sowie durch Maßnahmen wie dem 4. Dienst, durch den wir Pflegenden mehr Frei- und Erholungszeit verschaffen wollen. Auch Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim oder Übergangspflege im Spital sind kommende Maßnahmen, die Entlastung bringen werden.

Die Wiedereinführung des Pflege-Regresses ist aber nicht unumstritten ...

EDLINGER-PLODER: Der Regress ist die sanfte Erinnerung an den „Generationenvertrag“, das heißt, man darf von Kindern erwarten, dass sie für ihre Eltern, wenn sie ein Pflegeheim in Anspruch nehmen, einen





(ANZEIGE)

Sozial- und Pflegeservicestelle des Landes Steiermark
Informations- und Beratungsstelle für den
gesamten Sozial- und Pflegebereich



**Sozial- und
Pflege-Telefon**
zum Nulltarif

0800/201010

**Wir informieren und
beraten Sie gerne!**

Hofgasse 12, 8010 Graz
Tel. 0316/877-3199
Mo–Do 7.30–15.00 Uhr
Fr 7.30–14.00 Uhr

Telefonische
Terminvereinbarungen
ersparen Wartezeiten.



Das Land
Steiermark

www.pflege.steiermark.at

sozial gestaffelten und so gemäßigten Beitrag leisten. Der Regress ist allerdings auch eine Notwehrmaßnahme der Länder gegenüber dem Bund, denn die Frage der Pflegefinanzierung muss dringend gelöst werden.

Neu ist auch, dass das Land Pflegebedürftige der Pflegestufen 1 bis 3 – außer in besonderen Fällen – im Pflegeheim nicht mehr finanziell unterstützt.

EDLINGER-PLODER: Es gab in den vergangenen Jahren eine massive Zunahme bei Pflegeheimaufnahmen in den Pflegestufen 1 bis 3. Das sind aber vielfach Menschen, die selber lieber zu Hause blieben, wenn es die entsprechende Pflege oder Hilfestellung gäbe. Wie erwähnt, sollen hier alternative Wohnformen oder neue mobile Angebote Abhilfe schaffen. Überhaupt ist mein Credo, dass wir weniger in Steine, aber viel mehr in Menschen, also in gut ausgebildetes und ausreichendes Pflege-

personal sowie in persönliche Zuwendung investieren müssen.

An der Aufklärung, welche Pflege für einen Menschen die optimale ist, hapert es noch. Was planen Sie in diese Richtung?

EDLINGER-PLODER: Die Fülle der Angebote und Möglichkeiten, die Behördenwege und die unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Pflege stellen manche Menschen vor große Probleme. Mit einem Case-&-Care-Management wollen wir in allen Bezirken Anlaufstellen schaffen, welche die individuell beste Pflege ausfindig machen und überdies beim Organisieren helfen.

Abschließend: Wie würden Sie im Falle des Falles selbst gerne gepflegt werden?

EDLINGER-PLODER: Ich möchte mit Hilfe der mobilen Angebote so lange wie möglich daheim leben, habe aber auch keine Angst davor, eines unserer qualitativen Pflegeheime in Anspruch nehmen zu müssen.





Mag. Skledar, PatientInnen- und Pflegeombudsfrau KK

Was ist die PatientInnen und Pflegeombudtschaft?

RENATE SKLEDAR: Wir beraten Pflegebedürftige und deren Angehörige, die Mobile Dienste in Anspruch nehmen oder in einem Pflegeheim sind, wenn sie Information brauchen oder Probleme haben. Die Beratung ist kostenlos.

Was sind die häufigsten Anliegen?

SKLEDAR: Bei den Mobilen Diensten gibt es so gut wie keine Beschwerden. In der Heimpflege sind wir für die Wahrung und Sicherung der Rechte der Bewohner da. Wir klären Beschwerden beispielsweise bezüglich Pflege oder Besuchsrecht auf, hinterfragen Heimrechnungen, klären sozialrechtliche Anliegen wie die Übernahme von Therapiekosten. Dabei geht es uns aber nicht nur um den Einzelfall: Erkennen wir strukturelle Mängel, melden wir das den gesetzgebenden Stellen.

Wie kann man so lange wie möglich seine Selbstbestimmtheit bewahren?

SKLEDAR: Zu einem würdigen Altern gehört auch, dass man für sich selbst rechtzeitig eine Entscheidung trifft, welche Betreuungsform man anstrebt: So kann man selbst bestimmen. Sonst treffen andere die Entscheidung.

Pflege finanziell unterstützt

Wer pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf Pflegegeld. Die Höhe hängt vom nötigen Pflegeaufwand ab, der bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt wird. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Pflegebedarf und Pflegegeld.



Ab wann besteht Pflegebedarf?

Pflegebedarf (im Sinne der Pflegegeldgesetze) liegt dann vor, wenn jemand aufgrund eines geistigen oder körperlichen Leidens bei den Tätigkeiten des täglichen Lebens auf die Hilfe anderer angewiesen ist.



Was ist Pflegegeld?

Pflegegeld ist eine zweckgebundene (Zuschuss-)Leistung des Landes, mit dem Mehraufwendungen für Pflege und Betreuung pauschaliert abgedeckt werden können. Pflegegeld stellt kein Einkommen dar und soll den Pflege- und Betreuungsbedürftigen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.



Wer kann Pflegegeld bekommen?

1. Wer ständigen Betreuungs- und Hilfebedarf von mehr als 60 Stunden monatlich hat – und dies für mindestens sechs Monate durchgehend.
2. Bedingung ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.
3. Menschen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürger-



Wie kommt man zum Pflegegeld?

Wer Pensionsbezieher ist, stellt den Antrag bei seiner Pensionsstelle. Wer keine eigene Pension bezieht, bringt den Antrag über seine Wohnsitzgemeinde oder seine Bezirkshauptmannschaft/Magistrat bei der Pflegegeldstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein, wo auch Antragsformulare vorliegen. Download im Internet unter www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10036128/5361. Ab 1. Jänner 2012 sind alle Anträge bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.



Was ist eine Pflegestufe?

Pflegestufen sagen aus, wie viel Pflege man braucht. Es gibt sieben Pflegestufen, von denen abhängt, wie viel Pflegegeld man bekommt. Pflegegeld wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt.

Selbstbestimmt zu leben bringt Qualität ins Alter. Pflegegeld soll das ermöglichen

CORBIS





Auch zu Hause immer gut betreut

Die Neue Lebensräume GmbH bietet Senioren auch sozialmedizinische Pflegedienste an.

Herr Lautner, Sie sind Geschäftsführer der Neuen Lebensräume, welche Leistungen umfasst das Angebot Ihres Sozialmedizinischen Pflegedienstes?

GOTTFRIED LAUTNER: Wir bieten sämtliche Pflege- und Betreuungsleistungen der Mobilen Dienste, von der Hauskrankenpflege über die Altenhilfe bis zur Heimhilfe, durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter an. Unsere diplomierten Pflegefachkräfte besuchen die Menschen zu Hause und erheben ihre individuellen Bedürfnisse in einem persönlichen Gespräch. Auf dieser Basis werden die notwendigen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen geplant durchgeführt.

Was unterscheidet den sozialmedizinischen Pflegedienst von anderen Anbietern?

LAUTNER: Wir haben als erste Organisation in Österreich das Austria Gütezeichen für besondere Qualität in der Hauskrankenpflege und für das von uns geführte Senioren-/Pflegeheim „Kamillus“ in Passail bekommen.

Sind die Mobilen Dienste überhaupt leistbar?

LAUTNER: Ja, aufgrund der sozialen Staffelung, die sich nach dem Einkommen orientiert. Außerdem gibt es Unterstützung von Land, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

KONTAKT:
 Neue Lebensräume GmbH,
 Tel. (0316) 22 80 97, E-Mail:
 office@neue-lebensraeume.at;
 www.neue-lebensraeume.at

Ab September 2011 gibt es eine neue Adresse:
 St.-Peter-Hauptstraße 208, 8042 Graz

Pflegestufen

1	154,20 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 60 Stunden monatlich
2	284,30 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 85 Stunden monatlich
3	442,90 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich
4	664,30 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich
5	902,30 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich und außergewöhnlicher Pflegeaufwand
6	1.260,00 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich, der zeitlich nicht koordinierbar und auch in der Nacht zu erbringen ist. Wegen einer möglichen Eigen- oder Fremdgefährdung ist die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson nötig
7	1.655,80 EUR	Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich, wobei keine zielgerichteten Bewegungen möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt



Neben den betreuten Wohnhäusern, Tagesbetreuungsstätten und Generationenhäusern unterstützen die Neuen Lebensräume Menschen auch in ihrer gewohnten Umgebung

NEUE LEBENSRAÜME

ANZEIGE

Daheim statt Heim



Der Wunsch vieler Senioren:
so lange wie möglich daheim
zu wohnen

CORBIS

Das neue Pflegekonzept in der Steiermark hat sich dem Grundsatz verschrieben, Senioren länger ein selbständiges Leben zu Hause zu ermöglichen. Die Devise lautet „ambulant vor stationär“.

In den kommenden Jahren sollen folgende alternative Betreuungsformen zu den Pflegeheimen ausgebaut und in die Regelfinanzierung eingebunden werden:

TAGESZENTREN/TAGESBETREUUNG

Die Tagesbetreuung ermöglicht älteren, hilfsbedürftigen Menschen in entsprechenden Einrichtungen tagsüber eine sinnvolle Beschäftigung. Leistungen wie Aktivierung, Rehabilitation oder Steigerung der Lebensqualität – vom Kartenspielen bis zur gesunden Bewegung – werden mit geeigneter Infrastruktur angeboten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Knüpfung sozialer Kontakte, die ein Tageszentrum, in dem auch andere ältere Menschen anwesend sind, ermöglicht.

BETREUTES WOHNEN

„Betreutes Wohnen“ ist ein wichtiges Glied in der Versorgungskette für ältere Menschen. Es kann Teil der bewussten Lebensplanung sein, frühzeitig und vorausschauend eine Teilbetreuung in einem neuen Lebensumfeld in Anspruch zu nehmen. Bisher wurden Menschen ab dem 59. Lebensjahr in Wohnprojekten mit Betreuung aufgenommen. Hier können sie in einer altersgerechten, barrierefreien Wohnung – mit sozial gestaffeltem Mietzuschuss – selbstständig und integriert leben. Zudem finden sie ein Betreuungsangebot in Form eines Grundleistungspaketes vor. Grundsätzlich gibt es noch die Möglichkeit, wenn notwendig, Mobile Dienste in Anspruch zu nehmen.

Folgende Verbesserungen werden angestrebt:

- Die Sperre, dass „Betreutes Wohnen“ nicht an ein Pflegeheim grenzen darf, wird aufgehoben. Künftig sollen Synergien mit Pflegeeinrichtungen genutzt werden. Beispiel: Ein Ehepaar wohnt

jahrelang im „Betreuten Wohnen“; wenn ein Ehepartner ins Pflegeheim muss, wirkt sich die Nähe positiv aus, denn kurze Wege, mehr sozialer Kontakt und gemeinsame Einrichtungen wie beispielsweise die Pflegeheimküche können genützt werden.

- Die finanzielle Grundleistung des Landes soll von derzeit 245 Euro auf 277 Euro angehoben werden.
- Die Klientenbeiträge (Kostenanteil) zum Grundsorge werden sozial nach Einkommen gestaffelt.

MOBILE DIENSTE

Die Mobile Pflege ist ein wesentlicher Faktor für den möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung. Trotz Sparbudget werden die Mobilen Dienste ausgebaut: Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden stellen gemäß Sozialhilfegesetz und Förderrichtlinien jährlich entsprechende Fördermittel bereit. Fünf mobile Pflegedienste (Caritas, Hilfswerk Steiermark, Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst, Rotes Kreuz und Volkshilfe) unterstützen pflegende Angehörige bei der Bewältigung der Pfllegetätigkeit zu Hause.

PRIVATE PFLEGEPLÄTZE

In der Steiermark stehen neben den Pflegeheimen bei 94 privaten Pflegeplatzanbietern insgesamt 307 Betten zur Verfügung. Pro privatem Anbieter können ab August 2011 bis zu sechs (bisher vier) nicht haushaltsverbandsangehörige Personen gepflegt werden. Diese Art von Pflegeplätzen spielt vor allem in der Süd- und Oststeiermark eine Rolle. Die Betreiber müssen um eine Bewilligung ansuchen, den Nachweis einer Ausbildung zum Fachsozialbetreuer erbringen und werden wie Pflegeheime regelmäßig kontrolliert.



Oft reicht schon die gemeinsame Jause für einen schönen Tag

Erfüllte Tage in Betreuung

Eines der größten Probleme älterer Menschen ist die Vereinsamung. Tagesbetreuungseinrichtungen sind ein wirksames Mittel dagegen.

Der Partner verstorben, die Kinder am Arbeitsplatz und die Enkel in der Schule. Da ist das Alleinsein vorprogrammiert. In Puch bei Weiz versucht man, ältere Menschen aktiv ins Gemeinschaftsleben zu integrieren. Mit einer Tagesbetreuungsstätte, die gemeinsam mit dem Grazer Betreuungsunternehmen „Neue Lebensräume“ verwirklicht wurde.

„Ich freue mich die ganze Woche auf diesen Tag in der Betreuung“, erzählt uns Cilli Zöhner. Nicht, dass die rüstige Dame körperlich dazu nicht in der Lage wäre, „ich mag halt einfach niemanden besuchen gehen. Aber hier gehe ich sehr gern her“. Das Kartenspiel

hat es ihr angetan, und in der Tagesbetreuung findet sie immer Mitspieler. Wobei das Angebot weit über Kartentippen und das Stillen der Grundbedürfnisse hinausreicht. „Wir singen und kochen, machen Gedächtnistraining, basteln, und manchmal plaudern wir einfach über alles Mögliche“, erzählt Betreuerin Elfriede Schweiger. Sie wird von ihrer Kollegin und ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Die Gemeinde hilft finanziell. Bürgermeisterin Gerlinde Schneider: „Wir wollen unsere Senioren nicht abschieben, sondern mit jungen Menschen zusammenbringen. Deshalb ist im gleichen Haus auch die Kinderkrippe untergebracht.“



Kartenspielen und Lachen gehören zum Alltag in den Tagesbetreuungsstätten

KANIZAJ (3)



senioren-tageszentrum solidar.
tagsüber bestens betreut

Montag bis Freitag, von 8:00 bis 17:00 Uhr
Frühstück, Mittagessen und Jause inklusive.
Wir holen Sie ab und bringen Sie nach Hause.

Informationen unter:

Senioren-Tageszentrum Solidar

Bethlehemgasse 6, 8020 Graz

Tel.: 0316/720672

E-Mail: tageszentrum-graz@stmk.volkshilfe.at

www.stmk.volkshilfe.at

STADT
GRAZ

volkshilfe.



TAGESBETREUUNG

ÖFFNUNGSZEITEN können je nach Anbieter variieren. Üblicherweise wochentags zwischen 8 und 17 Uhr. Oft wird auch ein Fahrdienst zur und von der Tagesbetreuung organisiert.

KOSTEN sind sozial gestaffelt und richten sich nach Pension, Pflegestufe und Anwesenheitszeit.

INFORMATIONEN auf www.pflege.steiermark.at und Tel. 0800/20 10 10 sowie bei Gemeinden und Betreuungsunternehmen.



BETREUTES WOHNEN

ANBINDUNG an Gesundheits- und Sozialdienste, behindertengerechte Ausstattung und Aktivierungsangebote sind Pflicht. Ebenso Notruftelefon und Betreuer.

KOSTEN setzen sich aus den Tarifen für Miete und Betreuung zusammen. Letzterer ist sozial gestaffelt und beträgt maximal 245 Euro.

INFORMATIONEN gibt es bei den Gemeindeämtern, den Wohnheimbetreibern und dem Land Steiermark unter Tel. 0800/20 10 10.

Immer für sich, aber nie allein

Es ist höchste Zeit, ein großes Missverständnis aus der Welt zu schaffen: Betreutes Wohnen hat sehr wenig mit Krankheit und Pflege, ganz viel aber mit einem Leben in geselliger und freundschaftlicher Atmosphäre zu tun.



Im Garten hat jeder das Anrecht auf sein eigenes Stück Natur

Von außen sieht es aus wie ein ganz normales Wohnhaus, das Gebäude der Kirschallee in Kaindorf bei Leibnitz. Und das ist es in Wahrheit auch. Das Familienunternehmen mit dem idyllischen Namen hat in eine ehemalige Tischlerei 18 Wohneinheiten eingebaut. Nicht alle sind dem Konzept „Betreutes Wohnen“ zuzuordnen, wie Jürgen Brunner, Heimleiter bei Kirschallee, erklärt: „Vier dieser Wohnungen werden ganz normal vermietet, an junge Familien oder Singles. Der Kontakt mit jüngeren Menschen – und vor allem mit Kindern – trägt auch dazu bei, noch mehr Qualität in das Leben der

Senioren zu bringen.“

WOHNEN MIT SICHERHEIT

Lebensqualität ist sowieso das große Thema beim Betreuten Wohnen. Wenn man das zweistöckige Gebäude betritt, fällt einem nur eines auf: dass eigentlich gar nichts auffällt. Stiegenhaus, Lift, ein paar Bilder an der Wand. Erst auf den zweiten Blick merkt man, dass der Aufzug etwas breiter als normal ist, der Eingangsbereich ohne Treppen gestaltet wurde und es um die Ecke einen großen Aufenthaltsraum gibt. In diesem treffen sich die Bewohner und ihre Gäste jeden Dienstag und Freitag zum gemein-

(ANZEIGE)

Neu ab Herbst 2011
Betreutes Wohnen in Graz
Messequartier, Bezirk Jakomini

Selbstständig in Ihrer eigenen Wohnung leben und dennoch auf Sicherheit und Gemeinschaft nicht verzichten müssen.

Information & Vormerkungen
0316/8073 8400

enw
volkshilfe.



www.stmk.volkshilfe.at



Rufhilfe
Hilfe auf Knopfdruck

Sicherheit und Geborgenheit in vertrauter Umgebung



Gratis Info
0800 222 144

www.rufhilfe-steiermark.at





**Das Wichtigste ist die
Geselligkeit und das
Aufeinander-Schauen**



**Reichlich Platz für das gemein-
same Hobby bietet die Terrasse**

samen Frühstück, das natürlich von allen gemeinsam zubereitet wird. Kaum einer der 16 Bewohner lässt sich diese Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Schlemmen und Lachen entgehen.

Auch sonst passiert viel gemeinsam inner- und außerhalb dieses Hauses: „Wir unternehmen Ausflüge, machen Seniorengymnastik, besuchen den Kindergarten im Ort, gehen zusammen in die Kirche, und im Frühjahr hat es den Kirschallee-Marathon gegeben. Hier musste eine vorgegebene Strecke von etwa einem Kilometer in einem Monat so oft wie möglich absolviert werden. Die Siegerin kam auf 65 Touren“, erzählt Hausbetreuerin Christa Schantl-Weichenberger. Ihr Job ist es, den Bewohnern bei den täglichen Herausforderungen des Alltags zu helfen. Angefangen vom bestellten Weckruf über Behördengänge bis zur Hilfestellung im Umgang mit neuen Medien oder als An-

sprechperson für die Angehörigen ist sie die „gute Seele“ des Hauses. Sie sieht sich nicht so sehr als Pflegerin, sondern vielmehr als Managerin und Animateurin, denn wer hier wohnt, ist weder krank noch pflegebedürftig im engeren Sinn.

Das bestätigen auch Emma und Johann Vollmann aus Kaindorf. Sie wohnten in einer kleinen Wohnung ganz in der Nähe, bis ein Unfall Emma Vollmann das Stiegensteigen unmöglich machte. Nun leben beide völlig selbstständig in diesem Haus, das barrierefrei und rollstuhlgerecht ist. „Hier ist es wesentlich angenehmer als in unserer alten Wohnung. Das Gebäude ist neu, man muss keine Stiegen steigen, wir haben ein Stück Garten und auf unserer großen Terrasse Platz für unsere Blumen“, erzählen das Paar. Das Allerwichtigste für sie – und auch alle anderen Bewohner dieses Hauses – aber ist: „Hier ist man nicht allein.“

Liebevolle Betreuung und soziale Kontakte sind die großen Stärken solcher Einrichtungen

KANIZAJ (4)



(ANZEIGE)

Das Leben ist ein langer, schöner Fluss.



Betreutes Wohnen

Kennenlern-Service

Kurzaufenthalt

**St. Christophorus
Seniorenhaus**

Wohnen wie zu Hause.

Riesstrasse 41, 8047 Graz
Tel. 0316 / 32 41 66
Fax: 0316 / 32 41 66-910
christophorus@seniorenhaus.at
www.seniorenhaus.at

Wir freuen uns auf Sie!

Hilfe auf vier Rädern



INTERESSE. Wenden Sie sich an direkt an die Anbieter. Welche Organisation für Ihre Region zuständig ist, erfahren Sie bei jedem Gemeindeamt oder auf www.gesundheit.steiermark.at.

MOBILE PFLEGEDIENSTE. Diese werden in der Steiermark flächendeckend durch diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern, Pflege- und Heimhelfer geleistet – von der Hilfe beim Aufstehen über Körperpflege, Medikamentengabe, Bewegungsförderung, krankenhauseretzende medizinische Leistungen (Injektionen, Sondenernährung, Verbandswechsel) bis zur Anleitung pflegender Angehöriger.

KOSTEN. Der Selbstbehalt ist sozial gestaffelt, wird aus dem Einkommen bzw. dem Einkommen des Partners berechnet und hängt davon ab, welcher Dienst zum Einsatz kommt und ob man Pflegegeld bezieht. Die ungedeckten Kosten tragen Land und Gemeinde. Alle Anbieter haben dieselbe Tarifliste.

HEIMHILFE. Mehr Infos dazu siehe Seite 15.

*Margit Kahr und
Michaela Konrad
bei den Haushofer-
Schwestern Resi und
Mitzi (von links)*

Im vertrauten Umfeld ...

... sorgt die Hauskrankenpflege für die optimale Betreuung und Unterstützung. Unterwegs mit dem Mobilien Pflegedienst.

Das hab ich der Mutter versprochen. Ich gebe das Reserl nicht weg.“ Maria Haushofer (75) aus Markt Hartmannsdorf lebt mit ihrer jüngeren Schwester Resi (67), von klein auf behindert, und weiß die Vorzüge der Mobilien Pflege sehr zu schätzen: „Ich hätte sie

(ANZEIGE)

Pflegemobil Hilfe daheim. OÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ STEIERMARK
www.st.roteskreuz.at Aus Liebe zum Menschen.

- Hauskrankenpflege, Pflegehilfe & Heimhilfe
- Individuelle Beratung pflegender Angehöriger
- Qualitätssicherung 24-Stunden-Betreuung
- Besuchs- & Begleitdienste
- Senientageszentren/cafes

SIE BRAUCHEN HILFE UND PFLEGE ZU HAUSE? WIR BERATEN SIE GERNE: ☎ 050 144 5 - 10200

Zwei Mal wöchentlich kommt die Mobile Pflege zu Familie Edelsbrunner

HOFFMANN (3)



(ANZEIGE)

neue Lebensräume

- Mobile Dienste
- Betreutes Wohnen
- Tagesbetreuung
- Generationenhäuser
- und mehr

Informieren Sie sich
0316/22 80 97
office@neue-lebensraeume.at
www.neue-lebensraeume.at

RUNDUM GUT BETREUT

(ANZEIGE)

■ Hilfe & Pflege daheim
■ Notruftelefon ■ Menüservice

HILFSWERK

Tel. 0316 / 81 31 81

www.hilfswerk-steiermark.at



DIE ANBIETER

CARITAS. 8054 Graz, Kärntner Straße 427; Tel. 0316/90 85 01-170; mobile-dienste.caritas-steiermark.at

HILFSWERK. 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 149; Tel. 0316/81 31 81-4010; www.hilfswerk-steiermark.at

ROTES KREUZ. 8010 Graz, Merangasse 26; Tel. 050 1445 10200; st.rotekruz.at

SMP – SOZIALMEDIZINISCHER PFLEGEDIENST. 8010 Graz, Leechgasse 30; Tel. 0316/81 73 00; www.smp-hkp.at

VOLKSHILFE. 8010 Graz, Albrechtgasse 7/II; Tel. 0316/89 60 34; www.stmk.volkshilfe.at oder www.zuhausepflegen.at

MEHR INFOS. Pflege- und Sozialtelefon 0800 201010; Sanitätsdirektion der Landesregierung, Tel. 0316/877 3522; Sozialamt der Stadt Graz, Tel. 0316/872-6420 oder 6406

BROSCHÜRE. „Mobile Pflege- und Betreuungsdienste“ unter Tel. 0316/877-3524

nach ihrem Schlaganfall vor sieben Jahren aus dem Krankenhaus nicht heimbekommen, wenn es die Hauskrankenpflege nicht gäbe.“ Seit 31 Jahren leben die Schwestern auf einem idyllischen kleinen Bauernhof und werden nun dreimal täglich von der Mobilen Pflege des Hilfswerks betreut.

MEHR ALS BLOSS PFLEGE

Der Mobile-Pflege-Stützpunkt in Markt Hartmannsdorf, der 20 Mitarbeiter und 90 bis 100 Klienten zählt, existiert bereits seit 22 Jahren. Vor 19 Jahren, „nach den Kindern“, ist Leiterin Margit Kahr zur Hauskrankenpflege gekommen. „Unser rotes Auto kennt schon jeder. Und es gibt so viele Häuser im Ort, in denen ich schon drin war.“ Und: „Eine gewisse Lebenserfahrung gehört zum Job, da muss man eine g'standene

Schwester sein. Es ist nicht nur die Pflege, sondern das Drumherum, die Betreuung, die zählt. Da gibt es keinen Von-bis-Dienst“, erzählt Kahr im Auto auf dem Weg zum nächsten Klienten: Bei Familie Edelsbrunner hat sich mit der – spät gestellten – Diagnose Kopftuberkulose und Gehirnhautentzündung vor Jahren das Leben schlagartig geändert. Alois Edelsbrunner (57) wird nach monatelangem Klinikaufenthalt von seiner Gattin zu Hause umsorgt und gepflegt. Zwei Mal wöchentlich kommt die Mobile Pflege, zum Baden. Den Rest bewältigen die Edelsbrunners gemeinsam. „Mein Mann musste alles von neuem lernen, kann oft vor Schmerzen nicht lange im Rollstuhl sitzen.“ Ein Leben, das man sich gar nicht vorstellen kann – aber dennoch ungebrochener Wille und ein Lichtblick: Er ist zu Hause.

(ANZEIGE)

www.stmk.volkshilfe.at

auf jeden berg in jedes tal.

Hauskrankenpflege ■ Pflegehilfe ■ Heimhilfe ■ Essen Zuhause ■ Notruftelefon

Tel.: 0316/8960
E-Mail: office.sozialzentren@stmk.volkshilfe.at

volkshilfe.

(ANZEIGE)

Caritas

Betreuung und Pflege

- 14 Senioren- und Pflege-wohnhäuser in der Steiermark
- Mobile Dienste
Hauskrankenpflege, Alten-, Pflege- und Heimhilfe in Graz, Hartberg, Peggau und Weiz
- Notruftelefon, 24-Stunden-Pflege
- SeniorInnen- u. Angehörigenberatung

**Wir beraten Sie gerne persönlich:
Tel 0316 8015-417**

Caritas Diözese Graz-Seckau • www.caritas-steiermark.at





Judith Jandl, Pflegemediatorin am LKH Hartberg KK

Was ist Pflegemediation?
JUDITH JAINDL: Mit unserer Erfahrung aus der Pflege, kombiniert mit dem Handwerkszeug der Mediation, planen wir für die jede Familie individuell die Pflege nach der Krankenhausentlassung: Wer kann sich an der Pflege beteiligen, wie viel Hilfe will die Familie, welche finanzielle Möglichkeiten gibt es, wie schaut die räumliche Situation aus, und so weiter.

Was sind die häufigsten Überlegungsfehler?

JAINDL: Dass sich die Familien verschätzen, wenn es um das Ausmaß und die Belastung der Pflege geht.

Was sind die größten Ängste, wenn ein Angehöriger zum Pflegefall wird?

JAINDL: Zum einen, wie wird es mit meinem Angehörigen gesundheitlich weitergehen. Zum anderen, wie stark verändert sich mein Leben. Bin ich jetzt nur mehr verpflichtet und muss alles, was mir wichtig war, abhaken? Da kann Mediation wirklich helfen.

Hilfe ist da und nah

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige wissen oft wenig Bescheid über die Entlastungsmöglichkeiten, die es vor Ort gibt, über finanzielle Leistungen, die ihnen zustehen oder wie sie zu den Angeboten kommen.



Unterstützung bei der Haushaltsführung.

Die Leistungen der Heimhilfe zur Unterstützung in der Haushaltsführung werden von den Trägern der Mobilen Dienste (siehe Seite 15) angeboten. Weitere Informationen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 8B Gesundheitswesen, (Tel. 0316/877 3522)



Wenn das Einkaufen oder Kochen zum Problem wird: „Essen auf Rädern“.

Die zuständige Wohnsitzgemeinde weiß um die Anbieter in der Region.



Rasche Hilfe per Telefonnotruf.

Notruftelefone werden über die Anbieter der Mobilen Dienste (siehe Seite 15), dem Österreichischen Roten Kreuz unter Tel. 0800 222 144 oder dem LifeCall Hausnotruf unter Tel. 03133/6111-0 angeboten



Besuch und Begleitung für Eigenständigkeit und gegen Einsamkeit.

Der Besuchs- und Begleitdienst betreut Menschen, die wenig Ansprache haben und begleitet sie bei verschiedenen Erledigungen außerhalb der Wohnung (z. B. Arzt, Frisör, Friedhof, Bank etc.). Er wird meist von der Gemeinde oder Pfarre angeboten. Informationen auch über das Österreichische Rote Kreuz, Tel. 050 1445-10201



Mit vergünstigten Fahrten wieder mobil.

Wer aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen, dem stehen in manchen Gemeinden und in der Stadt Graz vergünstigte Fahrten- und Taxidienste zur Verfügung. Informationen bei den Gemeindeämtern

und dem Sozialamt der Stadt Graz, SeniorInnenbüro, Tel. 0316/ 872 6391



Verreisen trotz Einschränkungen.

Für Personen, die aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht allein wegfahren können, haben diverse Reiseanbieter betreute Seniorenreisen mit entsprechenden Begleitpersonen im Programm.

Informationen: Pflege- und Sozialtelefon 0800 201010; Pensionistenverband Landesorganisation Steiermark, Tel. 0316/712601; Steirischer Seniorenbund Tel. 0316/822 130-20



Unterstützung bei psychischen Leiden.

Altersbedingte psychische Erkrankungen wirken sich massiv auf das Wohlbefinden der Betroffenen und ihrer (pflegenden) Angehörigen aus. Rechtzeitige Diagnose kann heilen oder zumindest den negativen Verlauf bremsen.

Informationen: Geronto Psychiatrisches Zentrum, Tel. 0316/890035 oder Sozialpsychiatrische Assistenz für ältere Menschen, Tel. 0316/ 676076



Wenn pflegende Angehörige selbst Hilfe brauchen.

Wer vorübergehend bei der Betreuung eines Familienmitglieds Unterstützung benötigt, weil er selbst ins Krankenhaus muss, kann Familienhilfe beantragen. Familienhelfer übernehmen für diese Zeit die Betreuung und Versorgung des Haushalts. Informationen: Caritas der Diözese Graz Seckau, Tel. 0316/ 8015-418.

Informationen zur finanziellen Unterstützung: Pflege- u. Sozialtelefon 0800 201010

(ANZEIGE)

www.pflegen.at

24stunden.
 PERSONENBETREUUNG (PB) GMBH

So lange wie gewünscht in gewohnter Umgebung alt werden

BINDER



FINANZIELLES

BRUTTOHONORAR der 24-Stunden-Betreuungskraft: 60 bis 65 Euro pro Tag.

FAHRTKOSTEN werden separat verrechnet.

KOST UND LOGIS müssen als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden.

VERMITTLUNG. Es können einmalig Vermittlungskosten und/oder ein Monatsbeitrag für laufende Qualitätssicherung eingehoben werden.

FÖRDERUNG: monatlich 275 Euro bzw. 550 Euro für zwei Betreuungskräfte.

Rund um die Uhr betreut

Die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht intensiv betreuungsbedürftigen Personen, im eigenen Zuhause zu bleiben. Meist wechseln sich zwei – jeweils im Haus lebende – Betreuungspersonen im Zwei-Wochen-Rhythmus ab. Die Abwicklung der 24-Stunden-Betreuung erfolgt über das Bundessozialamt und wird mit dem

Land abgerechnet. Ein Anspruch kann ab Pflegestufe 3 geltend gemacht werden. Ein entsprechendes Betreuungs- bzw. Dienstverhältnis kann mit einem Angehörigen, einer Person eines gemeinnützigen Anbieters (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe) oder selbstständigen Betreuungskräften eingegangen werden.

(ANZEIGE)

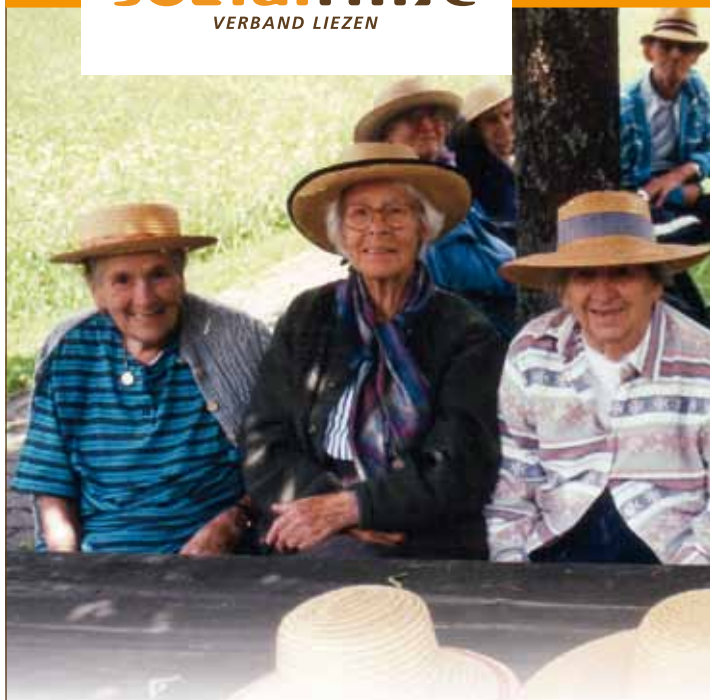


sozialhilfe
VERBAND LIEZEN

Den Mitmenschen Raum geben...

...wir, die Gemeinden des Bezirkes Liezen, mit mehr als 360 Beschäftigten, unseren BewohnerInnen in unseren Pflege- und Betreuungseinrichtungen:

- **Lassing**
- **Irdning**
- **Schladming**
- **Trieben** (mit Wachkomastation)
- **Bad Aussee**
- **Gröbming** (mit Tagesbetreuung, Betreutem Wohnen und einem Dementenbereich)
- **Öblarn**



Sozialhilfeverband Liezen, Fronleichnamsweg 4/2/1, 8940 Liezen
Tel: 03612 21260, Fax: 03612 21259, E-Mail: office@shv-liezen.at

Weitere Infos unter 03612 21260

DIE Marke für

ERSTKLASSIGE PFLEGE in der Steiermark



IMMER
erstklassig betreut sein in
den Pflegeeinrichtungen der KräuterGarten
Gruppe



Minze - Verbena - Kamille - Melisse - Wegwarte - Viola

Informationen unter: www.kraeuter-garten.at

INFO-HOTLINE 0664 48 67 934

„Mein Reich, solange ich lebe“

Leben im Pflegeheim: ein großer Schritt,
begleitet von Ängsten und Vorbehalten.
Ein Lokalausweis, der Mut macht.



**Seniorenbetreuerin Ingrid
Resch, Leiterin Julie Melzer (v.l.)**



Natur pur: der Kräutergarten

Neunzig Jahre, das will ich schaffen. Ob ich das erreiche, weiß ich nicht. Gestern hat es nicht danach ausgesehen, aber heute geht's schon wieder besser.“ Agnes Marbler ist 86 und lebt seit knapp drei Jahren im Pflegeheim der Volkshilfe in Wagna. „Das ist mein Reich, solange ich lebe“, sagt die gebürtige Wagnerin. Wobei: „Im Taufstein steht Segeberg, aber dort steht ja auch die falsche Uhrzeit. Ist eh egal.“ Ihren Humor hat Agnes Marbler nie verloren, trotz einiger Schicksalsschläge, die für viele wohl kaum zu bewältigen gewesen wären. „Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Das stand damals, im Krieg, in meinem Spind.“ Es ist präsent, als wäre es gestern gewesen. Und dennoch: „Ich lebe

in der Gegenwart. Was kommt, das kommt. Und wenn was Neues kommt, dann mache ich auch mit“, sagt Agnes Marbler. So auch den Umzug ins Pflegeheim, nur wenige Meter von ihrem Haus entfernt. „Früher habe ich gedacht, ich werde in meinem Haus alt. Aber jetzt bin ich da daheim, ganz und gar.“

SENIORENBETREUERIN ALS BINDEGLIED

Und da ist Agnes Marbler sichtlich nicht die Einzige. Eine ungeahnt positive Stimmung durchzieht das ganze Haus, in dem neben 55 anderen auch Seniorenbetreuerin Ingrid Resch beschäftigt ist, quasi als „Bindeglied zu unseren derzeit 69 Bewohnern“, wie Heimleitung Dr. Julie Melzer es bezeichnet. Außerdem sind etliche ehrenamtliche

IN PLANUNG: DER PFLEGEHEIMARZT

Vielfach müssen Heimbewohner mangels Alternativen oder ohne konkrete Aussicht auf Besserung oder Heilung belastende Krankentransporte ins Spital auf sich nehmen. Daher versucht man (bei Aufrechter-

haltung der freien Arztwahl) nach Alternativen eines „Pflegeheimarzt-Modells“, in dem der Pflegeheimarzt so weit wie möglich die medizinische Betreuung im Pflegeheim übernimmt und dem Patienten einen Transport ins Spital ersparen kann.



„Ich lebe in der Gegenwart. Was kommt, das kommt“:
Agnes Marbler (86)
 HOFFMANN (7)

FAKTEN

KOSTEN. Pflegeheim-Kosten bestehen aus Hotel- (bei vom Land anerkannten Heimen rund 60 Euro pro Tag) und Pflegekomponente. Je höher die Pflegestufe, desto höher ist das Pflegegeld, das ans Pflegeheim geht.

HEIMSUCHE. Am besten, man schnuppert: Wo fühle ich mich wohl? Wie gehen Pflegende mit Pflegenden um? Wie ist die Infrastruktur?

SPEZIALISIERUNGEN.

Generell nimmt jedes Heim jeden Bewohner auf - ausgenommen spezielle Krankheitsfälle.

ZIMMER. Bis 2013 müssen alle Heime ihr Angebot in Ein- und Zweibettzimmer umgestaltet haben.

SENIORHANDBUCH DER STADT GRAZ. Mit allen Infos zu Pflegeheimen und weiteren Betreuungsformen, zu bestellen unter Tel. 0316/ 872 - 6391.



Mitarbeiter immer wieder im Einsatz – oft auch ehemalige Angehörige. Dabei wird auf jeden alten Menschen individuell eingegangen. „Es ist sehr schön, wenn die Leute dann sagen: ‚Jetzt bin ich angekommen. Jetzt bin ich da daheim.‘ Man muss die Menschen im Alter das sein lassen, was sie auch vorher waren. Wer nie gern Karten gespielt hat, wird es auch jetzt nicht tun“, so Melzer und Resch. Neben dem Kartenspielen wird hier auch gemeinsam gesungen, gekocht, Ausflüge werden veranstaltet – und wer will, macht mit. Der neue, großzügig angelegte Garten inklusive Kräuterspirale, Rundbank,

Hasengehege, Rosenbogen und Laube lässt die Natur spüren.

Die Tür im Pflegeheim Wagna ist dabei stets offen – es gibt keine Besuchszeiten, im Gegenteil: „Die Leute sind hier immer gern gesehen.“ Der Ruf vom „komischen Geruch“, dem „Narrenkast’l schau’n“, der Pflegeheimen sehr oft noch anhaftet, ist zumindest hier nicht mehr zeitgemäß. Beim Mittagessen im Pflegeheim deutet Heimleiterin Julie Melzer auf ein älteres Paar, das einträchtig nebeneinander bei Tisch sitzt: „Sie haben sich hier kennen gelernt. Eine Liebesgeschichte im Alter. Es ist nie zu spät.“



„Kriegen wir dann auch ein Foto?“



Nostalgische, liebevoll gestaltete ...



... Elemente erinnern an früher

(ANZEIGE)

www.meinpflegeplatz.at





Pflege-Regress neu:

WAS IST REGRESS?

REGRESS bedeutet teilweise Rückforderung von Kosten für einen Pflegeheimplatz, die von Land und Gemeinden zwischenzeitig übernommen werden, wenn der Kostenaufwand der Pflege im Heim höher ist als die Einkünfte der dort gepflegten Person.

REGRESSPFLICHT besteht nur bei Unterbringung im Heim und zivilrechtlicher Unterhaltspflicht. Regresspflichtig sind Hilfeempfänger selbst, Kinder gegenüber Eltern, Eltern gegenüber Kindern, Ehegatten und ev. Dritte. Nicht zur Zahlung herangezogen werden Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

DIE HÖHE DES REGRESS für Eltern und Kinder ist nach Einkommen gestaffelt. Unter 1500 Euro Nettoeinkommen wird kein Regress fällig.

KINDER haben bei einem Nettoeinkommen von 1500 Euro für die Heimversorgung ihrer Eltern vier Prozent (60 Euro) zu leisten. Der Betrag erhöht sich um ein halbes Prozent je 100 Euro Mehreinkommen bis maximal 2700 Euro. Ab da gilt ein maximaler Betrag von zehn Prozent des Nettoeinkommens.

ELTERN werden ab einem Nettoeinkommen von 1500 Euro zu einer Beitragsleistung von neun Prozent bzw. 135 Euro herangezogen. Der Betrag erhöht sich um ein halbes Prozent je 100 Euro Mehreinkommen bis maximal 2700 Euro. Ab da gilt ein maximaler Betrag von 15 Prozent.

BEI EHEGATTEN wird der Regress durch den Unterhalt geregelt.

Ab 1. August müssen Kinder und Eltern von Pflegeheimpatienten je nach ihrem Nettoeinkommen Regress zahlen. Aber auch (Ex-)Ehepartner werden zur Kasse gebeten: in Höhe des Unterhalts. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Pflege-Regress neu und drei Rechenbeispiele, die zeigen, welche Kosten auf Regresspflichtige zukommen.



Wie wird das Einkommen berechnet?

Das monatliche Nettoeinkommen wird mit 14 (wegen Urlaubs- und Weihnachtsgeld) multipliziert und durch 12 dividiert.



Wie wird der Regress berechnet?

In der Tabelle rechts unten finden Sie die Spalte, die Ihrem Nettoeinkommen entspricht. Rechts daneben steht der Prozentsatz, den Sie bezahlen, wenn sie „Eltern“ (Spalte 3) bzw. wenn Sie „Kind“ (Spalte 4) sind.



Gibt es Einkommen, das man von der Bemessungsgrundlage abziehen kann?

Pflegegeld gilt nicht als Einkommen. Ausnahme: wenn jemand zu Hause pflegt und keiner Arbeit nachgeht.



Welcher Betrag wird bei Selbstständigen herangezogen?

Grundsätzlich das Nettoeinkommen des vergangenen Jahres laut Einkommensbescheid dividiert durch 12.



Müssen Kinder auch zahlen, wenn sie in anderen Bundesländern oder im Ausland wohnen?

Alle Kinder, unabhängig vom Wohnort, sind regresspflichtig. Jedes Kind zahlt die von seinem Einkommen errechnete Summe. Sollten dadurch die tatsächlichen Kosten der Heimunterbringung überschritten werden, wird für jedes Kind der Betrag anteilmäßig reduziert.



Müssen Kinder für Geschwister einspringen, die nicht zahlen können bzw. kein Einkommen haben?

Nein, das übernimmt die öffentliche Hand.



Welches Vermögen des Pflegeheimbewohners wird zur Bezahlung der Kosten herangezogen?

Verwertbares Vermögen (Sparbücher, Barvermögen, Auto etc.) werden herangezogen. Es gibt aber die Grenze von 7000 Euro „an frei bleibendem Vermögen“, das im Eigentum bleibt. Aber: Kurzfristiges Verschenken von Sparbüchern oder Häusern entzieht dieses Vermögen nicht der Deckung von Pflegegress. Es gilt eine Drei-Jahres-Frist.



Müssen zu Pflegenden ihr Eigentum, etwa eine Wohnung, verkaufen?

Nein, wenn ein Verkauf nicht möglich oder unzumutbar ist. Vor allem muss auch der Ehe- oder Lebenspartner nicht aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen. Der Sozialhilfverband geht ins Grundbuch und fordert bei einem späteren Verkauf das Geld ein.



Wird auch das Vermögen der Eltern, Partner und Kinder, Schwiegerkinder herangezogen?

Nein, nur das Vermögen des Pflegeheimbewohners selbst.



Der Regress kommt mir zu hoch vor – was kann ich tun?

Im Falle berechtigter Hoffnung, dass der Unterhalt geringer sein könnte als der Regress, kann eine gerichtliche Unterhaltsfeststellung beantragt werden, in deren Verfahren Ausgaben geltend gemacht werden können, die im Regressverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörde nicht berücksichtigt werden. Der Regress ist aber so niedrig angesetzt, dass nur in Ausnahmefällen ein geringerer Betrag herauskommen wird.



Ab wann ist Regress zu zahlen?

Für neu in Pflegeheimen aufgenommene Personen ab 1. August 2011, für schon in Pflegeheimen befindliche Personen ab 1. Jänner 2012.

Wer zahlt wie viel?

Rechenbeispiel 1



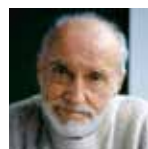
WITWE: 1000 EURO PENSION
KEIN NENNENSWERTES EIGENTUM
SOHN: 2400 EURO NETTO
TOCHTER: ARBEITSLOS

Wie viel Regress zahlen die Kinder, wenn die Mutter ins Pflegeheim kommt?

Der Pflegeplatz kostet beispielsweise 1800 Euro. Der Kostenbeitrag der Mutter beträgt 800 Euro (20 Prozent verbleiben ihr als Taschengeld). Die Tochter ist nicht ersatzpflichtig, da sie kein Einkommen (bzw. ein Einkommen unter 1500 Euro) hat.

Der Sohn zahlt einen Regress von 8,5 Prozent, das ergibt 204 Euro. Dem Land verbleiben Kosten in der Höhe von 796 Euro.

Rechenbeispiel 2



WITWER: 1600 EURO PENSION
EINFAMILIENHAUS
TOCHTER: 1900 EURO NETTO

Wie viel Regress zahlt die Tochter, wenn der Vater ins Pflegeheim kommt?

Der Pflegeplatz kostet beispielsweise 1800 Euro. Der Kostenbeitrag des Vaters beträgt 1280 Euro (20 Prozent verbleiben ihm als Taschengeld). Die Tochter zahlt einen Regress von 6 Prozent, das ergibt 114 Euro.

Dem Land verbleiben Kosten in der Höhe von 406 Euro.

Der Sozialhilfeverband besichert sich im Grundbuch, sodass z.B. im Falle einer Veräußerung oder im Erbfall Mittel an die Sozialhilfe rückfließen können.

Berechnungs-Tabelle

Nettoeinkommen in Euro		Regresspflicht in % v. Nettoeinkommen	
von	bis	jedes Elternteils	jedes Kindes
1500	1599,99	9,00	4,00
1600	1699,99	9,50	4,50
1700	1799,99	10,00	5,00
1800	1899,99	10,50	5,50
1900	1999,99	11,00	6,00
2000	2099,99	11,50	6,50
2100	2199,99	12,00	7,00
2200	2299,99	12,50	7,50
2300	2399,99	13,00	8,00
2400	2499,99	13,50	8,50
2500	2599,99	14,00	9,00
2600	2699,99	14,50	9,50
2700	–	15,00	10,00

Rechenbeispiel 3



WITWER: 1800 EURO PENSION
TOCHTER 1: ARBEITSLOS
TOCHTER 2: 2400 EURO NETTO
SOHN: 3000 EURO NETTO

CORBIS (3)

Wie viel Regress zahlen die Kinder, wenn der Witwer ins Pflegeheim kommt?

Der Pflegeplatz kostet beispielsweise 1800 Euro. Der Kostenbeitrag des Witwers beträgt 1440 Euro (20 Prozent verbleiben ihm als Taschengeld). Die erste Tochter ist nicht ersatzpflichtig, da sie kein Einkommen (bzw. ein Einkommen unter 1500 Euro) hat. Die zweite Tochter zahlt einen Regress von 8,5 Prozent, das ergibt 204 Euro. Der Sohn zahlt einen Regress von 10 Prozent, das ergibt 300 Euro

Da die Restkosten der Heimunterbringung 360 Euro betragen, kommt es bei der Regressberechnung (204 plus 300 ergibt 504) zu einem Überschuss von 144 Euro. Somit reduziert sich der Regress aliquot bei der zweiten Tochter um 72 Euro (204 minus 72 ergibt 132 Euro), ebenso beim Sohn (300 minus 72 ergibt 228 Euro).

(ANZEIGE)



 SENIORENRESIDENZ EGGENBERG <small>Ein Unternehmen der Sanlas Holding GmbH</small>	 MARGARETHENHOF VOITSBERG <small>Ein Unternehmen der Sanlas Holding GmbH</small>	 HAUS MARIATROST <small>Ein Unternehmen der Sanlas Holding GmbH</small>	 BETREUUNGSHEIM NEUTILLMITSCH-GRALLA <small>Ein Unternehmen der Sanlas Holding GmbH</small>
» geriatrische Kurzzeitpflege » Langzeitpflege » Übergangspflege	» psychiatrische Pflege » geriatrische Kurzzeitpflege » Langzeitpflege	» psychiatrische Pflege und Betreuung	» psychiatrische Pflege und Betreuung
Eckertstraße 98 A-8020 Graz Tel.: 0316/58 66 01	Margarethengasse 2 A-8570 Voitsberg Tel.: 03142/20993	Kirchbergstraße 1 A-8044 Graz Tel.: 0316/39 19 89	Grazerstraße 74 A-8430 Neutillmitsch Tel.: 03452/83325
www.sanlas.at			



NEU AB HERBST 2011

BERUFSREIFEPRÜFUNG.

Ab Herbst 2011 wird an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark parallel zur Fachausbildung die Berufsreifeprüfung angeboten. Durch diese Maßnahmen soll die Ausbildung einerseits attraktiver und andererseits den Absolventen die Möglichkeit des freien Hochschulzuganges geboten werden. Partnerschulen: HLW, Ausbildungszweig Sozialmanagement, der Caritas der Diözese Graz-Seckau, HTL Graz-Gösting, HBLA Murau, HBLA Leoben.

KOMBINIERTES STUDIUM DER PFLEGEWISSENSCHAFTEN.

Das derzeitige Bachelor-Studium der Pflegewissenschaften an der MedUNI Graz wird ab Herbst 2011 neu organisiert: Die kombinierte Ausbildung führt nun zu zwei vollwertigen Abschlüssen: dem Diplom in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und dem Bachelor der Pflegewissenschaft. Diese Ausbildung findet an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark am Univ.-Klinikum Graz und an der MedUNI Graz parallel statt. Die Berufsmöglichkeiten sind vielfältig und krisensicher, die Nachfrage an derart ausgebildeten Absolventen ist im gesamten Bundesgebiet gegeben.

INFORMATIONEN. www.gesundheitsausbildungen.at



Qualität ist die

Mit einer Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege stehen Absolventen vielseitige Karrieremöglichkeiten offen: Sonderausbildungen werden bereits als Universitätslehrgänge angeboten.

An den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark gehen pro Jahr an die 1000 Bewerbungen ein. Die besten 600 bis 700 werden ab dem 16. Lebensjahr für die Ausbildung im gehobenen Dienst aufgenommen. Das hängt zum einen vom Bedarf ab, zum anderen: Es kann nicht jeder pflegen. Im Vordergrund steht die Qualität – bei Pflege handelt es sich um einen menschlich und fachlich fordernden Beruf. Und der hat in der jüngsten Zeit an Attraktivität gewonnen. Das sieht man auch an den Bewerbern: Bereits 50 Prozent sind Maturanten.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass man sich nach der dreijährigen Grundausbildung vielseitig weiterentwickeln kann. Sonderausbildungen wie Pflege im OP, Intensivpflege, Anästhesie und Hygiene werden mittlerweile als Universitätslehrgänge (zwischen drei und fünf Semester berufsbelei-

tend) angeboten. Auch im Bildungszentrum „Haus der Gesundheit“ gibt es Universitätslehrgänge, zum Beispiel für Lehr- und Führungsaufgaben. Weiters werden Universitätskurse im Rahmen der Weiterbildung, etwa wie für Sachverständigentätigkeit oder Case-&Care-Management angeboten (siehe Seite 5).

NEUE ANREIZE FÜR DEN PFLEGERBERUF

Im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es drei Sparten: die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, die Kinder- und Jugendlichenpflege und die Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege. Beginnend mit kommendem Herbst wird es Schülern ohne Matura während der dreijährigen Diplomausbildung möglich sein, kostenfrei die Berufsreifeprüfung abzulegen. Damit stehen den Absolventen die Türen zum freien Hochschulzugang



DIPLOMAUSBILDUNG

Das Land Steiermark bietet in sieben Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege eine dreijährige Diplomausbildung an. Zusätzlich wird auch eine Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst (anstelle der 10. Schulstufe) geführt. Für Pflegehelfer gibt es eine verkürzte, zweijährige Ausbildung zum Diplom. Voraussetzung: zwei Jahre Berufstätigkeit in der Pflegehilfe.



Gesundheitsberufe bieten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten

LAND STEIERMARK (2)

CHANCEN

GRUNDAUSBILDUNG. Das Portfolio der Ausbildungen reicht vom Beruf des Pflegehelfers bis zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

WEITERBILDUNG. Mit der jeweiligen Grundausbildung können verschiedene Weiterbildungen angestrebt werden, wie Geriatrische Pflege, Hauskrankenpflege, Pflege chronisch Kranker, Palliativpflege.

SONDERAUSBILDUNG. Für Diplomanten stehen Universitätslehrgänge, z. B. „Lehr- und Führungsaufgaben“, „Intensivpflege“ offen.

oberste Maxime

offen. Ebenfalls neu: ab Herbst können Maturanten das kombinierte Studium der Pflegewissenschaften an der MedUNI Graz besuchen. Die kombinierte Ausbildung führt zu zwei vollwertigen Abschlüssen: dem Diplom in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und dem Bachelor der Pfl-

gewissenschaften. Mit der Akademisierung des Pflegeberufs eröffnen sich auch mehr Möglichkeiten, Führungspositionen einzunehmen. Die Nachfrage nach diplomierten Pflegekräften gibt es in allen Bereichen, derzeit besonders im Langzeitpflegebereich und in der Hauskrankenpflege.

(ANZEIGE)

**Remobilisation –
damit Sie wieder
selbstständig
leben können**

Infos in Ihrem LKH

**Menschen
HELFEN
Menschen**





Die Gepflegt Wohnen Häuser

Wir gehen neue Wege...

Pflegebedürftig zu sein oder einen Angehörigen zu pflegen, bedeutet häufig, Entscheidungen zu treffen. Eine dieser Entscheidungen kann der Einzug in ein Pflegeheim sein. Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind, sollten Sie aktiv die in Frage kommenden Häuser untereinander vergleichen.

Was bieten die „Gepflegt Wohnen Häuser“ den Menschen, die sich uns anvertrauen?



Durch unser Aktivierungs- und Betreuungsprogramm wird die körperliche und geistige Aktivität, die Kommunikation und die Selbstbestimmung gefördert.



Unsere MitarbeiterInnen beraten Sie gerne über Zuzahlungsmöglichkeiten durch SHV, Land oder den Bund.



Die Kombination aus kompetenten MitarbeiterInnen und moderner EDV-Technologie sichert u.a. den hohen Pflegestandard in unseren Häusern.



Unser frisch zubereitetes Essen trägt sowohl zum Wohlbefinden, wie auch zur Gesundheit unserer BewohnerInnen bei.

Vergleichen Sie uns mit anderen Häusern:		
	Wir	?
Mehr Personal, als vorgeschrieben	✓	
Gratis Physiotherapie im Haus	✓	
Gratis Ergotherapie im Haus	✓	
Über 90% Einzelzimmer	✓	
Frisch zubereitetes Essen	✓	
Umfangreiches Betreuungsprogramm	✓	
Wohnambiente auf 4-Stern-Niveau	✓	
Neuester Baustandard	✓	



Unsere Physiotherapeutinnen befassen sich mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit unserer BewohnerInnen.



Eigene Ergotherapeutinnen unterstützen unsere BewohnerInnen dabei verlorene Funktionen und Fähigkeiten wieder zurückzugewinnen (z.B. durch Training der Grob- und Feinmotorik, Bewegungsabläufe, Körperhaltung etc.).



Der Einsatz von überdurchschnittlich viel MitarbeiterInnen ist eines der Qualitätsgeheimnisse unserer Häuser!

Über Zuzahlungsmöglichkeiten des Landes und der Sozialhilfverbände für Langzeitpflege bzw. des Bundes für Kurzzeit- und Urlaubspflege beraten wir Sie gerne.

Wir laden Sie ein, uns bei einem Besuch persönlich kennen zu lernen. Informieren Sie sich vor Ort in einem unserer 4 Häuser über unser vielseitiges Angebot:



Gepflegt Wohnen Gamlitz

8462 Gamlitz, Schattengasse 489
Telefon: 03453 / 94-15-80



Gepflegt Wohnen Allerheiligen

Nierathberg 182
8412 Allerheiligen bei Wildon
Telefon: 03182 / 62-618



Gepflegt Wohnen Sinabelkirchen

8261 Sinabelkirchen Kaiserberg 27
Telefon: 03118 / 83-97



Gepflegt Wohnen Hart bei Graz

8075 Hart bei Graz,
Pachern Hauptstr. 152 d
Telefon: 0316 / 492-820